

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „ Marburger Haus “ in Hirschegg - Kleinwalsertal
Sport- und Studienheim des Marburger Universitätsbund e. V.
mit dem Sitz in Marburg/Lahn

1.) Die Buchung ist für beide Seiten verbindlich, sobald das ausgefüllte Anmeldeformular vorliegt und innerhalb von 10 Tagen vom Marburger Universitätsbund e.V. kein anderweitiger Bescheid kommt.

2.) Der Pensionspreis für die gebuchte Zeit ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt auf das Konto Sport- und Studienhaus Hirschegg bei der Walser Privatbank AG, IBAN: AT65 3743 4000 0393 8073 BIC: RANJAT2B, einzuzahlen. An- und Abreisetag werden zusammen als ein Vollpensionstag berechnet.

3.) Bei Rücktritt von der schriftlichen Anmeldung (Vorliegen des ausgefüllten Anmeldeformulars) bis 90 Tage vor Reiseantritt wird ein Bearbeitungsentgelt für Gruppen (ab 10 Personen) in Höhe von € 25,00 und für Privatpersonen in Höhe von € 12,50 erhoben. Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozent der Vollpensionspreise:

Ab 15 Wochen vor Reisebeginn 15 %

Ab 8 Wochen vor Reisebeginn 30 %

Ab 5 Wochen vor Reisebeginn 40 %

Ab 3 Wochen vor Reisebeginn 60 %

Bei Nichterscheinen bzw. Stornierung am Anreisetag erfolgt keine Rückerstattung. Bei Gruppenbuchungen ist die Teilnehmerzahl spätestens 90 Tage (3 Monate) vor Reisebeginn zu melden. Liegt bis dahin keine Meldung vor, so wird bei der Berechnung der Stornierungsgebühren von der im Anmeldeformular angegebenen Teilnehmerzahl bzw. von der Zahl der gebuchten Betten ausgegangen. Die Stornobedingungen beziehen sich auf das gebuchte Zimmer. Einzelpersonen aus Mehrbett- oder Doppelzimmer können nicht storniert werden. Der Rücktritt von der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

4.) Aus wirtschaftlichen Gründen kann nur Vollpension gebucht werden. Im Preis eingeschlossen sind Übernachtung, Frühstücksbuffet, Lunchpaket und warmes Abendessen.

5.) Änderungen, die sich auf den Aufenthalt beziehen, sind verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

6.) Der Marburger Universitätsbund e.V., vertreten durch die Hausverwaltung, behält sich das Recht vor in dringenden Ausnahmefällen die Zimmerbelegung zu ändern.

7.) Durch Versicherungen sind, begrenzt auf Höchstsummen, Schäden aus „ Verlust und Abhandenkommen eingetragener Sachen“, Personen- oder Sachschäden aus dem Betrieb des Hauses, gedeckt. Für Schäden, die durch die genannten Schadens- und Haftpflichtversicherungen nicht oder nicht in voller Höhe gedeckt sind, wird die Haftung des Universitätsbundes und seiner Hilfspersonen ausgeschlossen. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Gast und Marburger Universitätsbund gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Marburg an der Lahn.

8.) Im Interesse des Hauses werden die Gäste gebeten, die Hausordnung zu beachten. Bei Gruppen ist die Gruppenleitung für die Einhaltung der Ordnung im Haus und auf dem Grundstück mitverantwortlich.

9.) Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Der Marburger Universitätsbund e. V.

Stand: Januar 2018